

Datenschutzordnung des Kammerchors Mutlangen e.V.



1. Mitgliederverwaltung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt, verarbeitet und speichert der Verein personenbezogene Daten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Zeitpunkt des Eintritts und Austritts, Funktion und Bankverbindung. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins genutzt.

2. Meldung an den Verband

Als Mitglied des Baden-Württembergischen Sängerbunds e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Gemeldet werden lediglich die Anzahl der Sängerinnen und Sänger bis 26 Jahre bzw. ab 27 Jahre. Zudem werden bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstandsmitglieder, Chorleiter) Funktion, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) übermittelt.

3. Vereinsförderung

Der Kammerchor Mutlangen gibt Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse der in Mutlangen wohnenden Mitglieder an die Gemeinde Mutlangen zum Zweck der Beantragung von Vereinsfördermitteln weiter.

4. Spenden

Für Erstellung von Spendenbescheinigungen werden Name und Anschrift des Spenders gespeichert und gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahr aufbewahrt.

5. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse, das Gemeindeblatt Mutlangen sowie ggfls. den Chorverband über Konzerte und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Lichtbilder und Tonaufnahmen werden nur veröffentlicht, wenn die schriftliche Einwilligungserklärung des Mitglieds vorliegt.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

6. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Chorstunde bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Der Kammerchor gibt in regelmäßigen Abständen eine aktualisierte Mitgliederliste mit Name, Vorname, Telefonnummer und Email-Adresse zur gegenseitigen Kontaktaufnahme heraus, sofern das einzelne Mitglied der Weitergabe seiner Daten in dieser Liste an die anderen Vereinsmitglieder nicht widersprochen hat. Die Daten werden nicht an außenstehende Dritte weitergegeben.

7. Löschung und Archivierung der Daten

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

8. Information zum Datenschutz

Der Verein informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit über seine Homepage über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins.